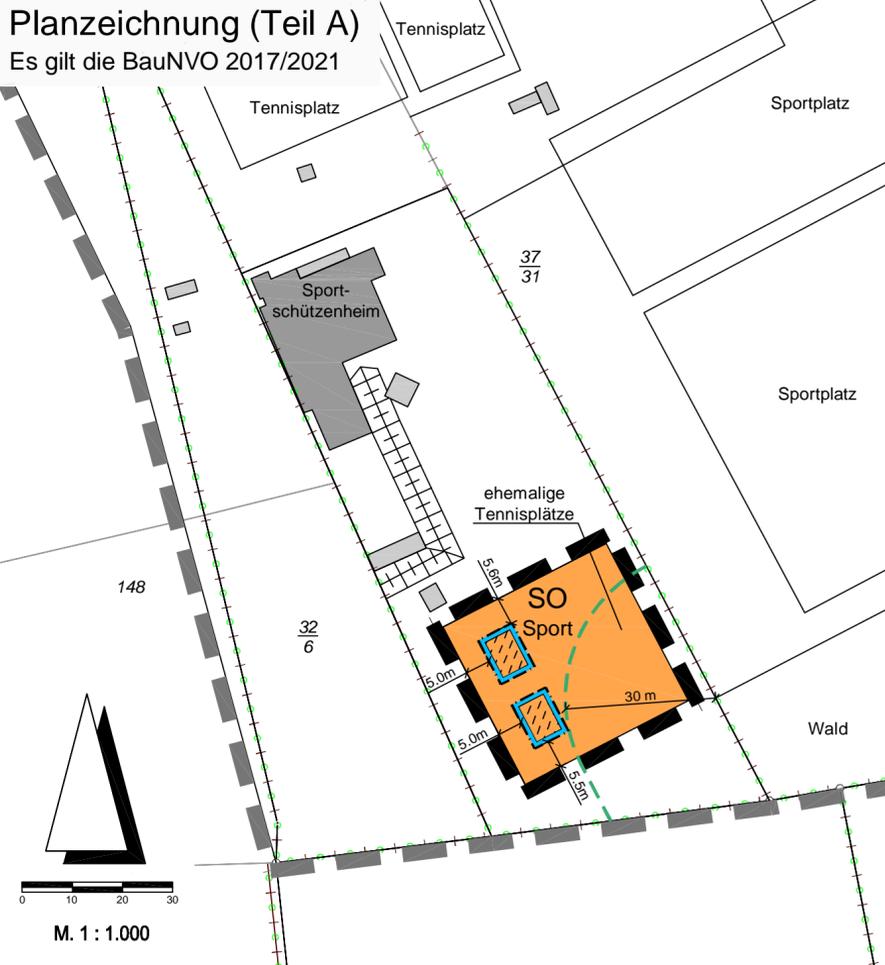


Satzung der Gemeinde Fahrdorf über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 - Sportzentrum Am Lundborg / Bremland

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 84 Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 - 'Sportzentrum Am Lundborg / Bremland' - für das Gebiet südlich der Straße 'Am Lundborg' und westlich der Straße 'Bremland', bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Haddeby am
- Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Haddeby ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe wurde unter www.haddeby.de ins Internet eingestellt. Die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.bob-sh.de ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Fahrdorf, den (Unterschrift)
- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.
Schleswig, den (Unterschrift)
- Die Gemeindevertretung hat die Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 12, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Fahrdorf, den (Unterschrift)

10. Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

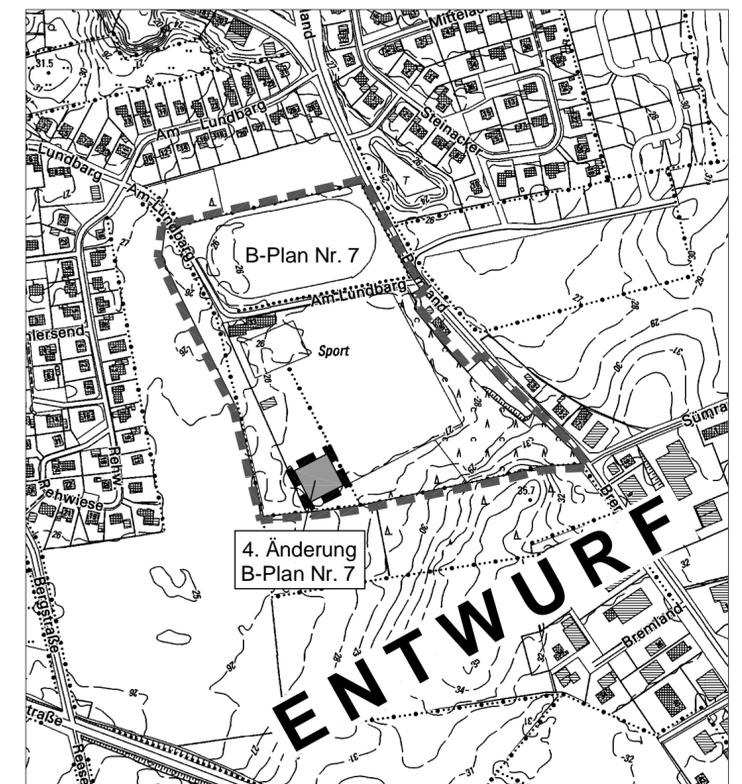
Fahrdorf, den (Unterschrift)

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 12 durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Fahrdorf, den (Unterschrift)

4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7 DER GEMEINDE FAHRDORF

SPORTZENTRUM AM LUNDBORG / BREMLAND



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
I. Festsetzungen		
Art der baulichen Nutzung		
	Sonstiges Sondergebiet - Sport	§ 9 (1) 1 BauGB § 11 BauNVO
Bauweise, Baulinie, Baugrenze		
	Baugrenzen	§ 9 (1) 2 BauGB § 23 BauNVO
Sonstige Planzeichen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplanes	§ 9 (7) BauGB
II. Darstellung ohne Normcharakter		
	vorhandene Flurstücksgrenzen	
	Flurstücksnummer	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 7	
	in Aussicht genommene Gebäudestellung	
III. Nachrichtliche Übernahme		
	Waldabstandstreifen, hier: 30 m	§ 24 LWaldG

Text (Teil B)

Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 (einschl. der 1. bis 3. Änderung) gelten uneingeschränkt weiter, sofern nachfolgend hiervon nicht abgewichen wird.

- ZULÄSSIGKEIT VON BAULICHEN ANLAGEN IM SONDERGEBIET - SPORT (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - Auf dem Teilgrundstück dieser Änderung des Bebauungsplanes sind nur Aufenthaltshütten zur Kinderbetreuung einschließlich der Lagerung von Material im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung zulässig
- HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - Für Gebäude mit einem Flachdach ist die Höhe der baulichen Anlagen ist auf max. 3,0 m über dem Niveau der vorhandenen Tennisplätze begrenzt.
 - Für Gebäude mit einem geneigten Dach ist die Höhe der baulichen Anlagen ist auf max. 4,5 m über dem Niveau der vorhandenen Tennisplätze begrenzt.

STAND: MÄRZ 2022